

10. Dezember 2012

Bericht an den Bundesbehindertenbeirat 2012

Einleitung

Der vorliegende Bericht des Monitoringausschusses ist der vierte und damit letzte in der ersten Funktionsperiode des Gremiums. Der Ausschuss hat daher beschlossen, diesen in zwei Teile zu gliedern: zunächst wird die Tätigkeit im Jahr 2012 dargestellt, im zweiten Abschnitt wird über die ersten vier Jahre der Arbeit des Gremiums reflektiert.

Teil 1: Bericht über die Tätigkeit 2012

1. Sitzungen 2012

Im Jahr 2012 hat der Ausschuss insgesamt 13 Sitzungen, zwei davon öffentlich abgehalten: 19. Jänner, 22. Februar, 13. März, 12. April, 26. April, 15. Mai, 12. Juni, 28. August, 18. September, 2. Oktober, 12. November, 28. November, 10. Dezember. Seit dem letzten Bericht haben drei öffentliche Sitzungen stattgefunden (Wien, Unterstützte Entscheidungsfindung; Graz, Persönliches Budget; Wien, Barrierefreie Bildung für alle), die sich in der Zwischenzeit als eine verlässliche Plattform für regelmäßigen Austausch zwischen dem Monitoringausschuss und SelbstvertreterInnen sowie anderen an der Umsetzung der Konvention interessierten Institutionen und Personen etabliert haben. Die Qualität der Diskussion steigt beständig, und dies spiegelt sich auch in den Stellungnahmen, die auf Basis der Diskussionsgrundlagen der öffentlichen Sitzungen entwickelt und beschlossen werden, wider.

Die Sitzungsfrequenz ist für ein aus ehrenamtlichen Mitgliedern bestehendes Gremium de facto zu hoch. Das große Engagement der Mitglieder täuscht darüber hinweg, dass fast monatliche Sitzungen und regelmäßige Umlaufbeschlüsse enorme Ressourcen abverlangen, was im Fall des Ausschusses nicht annähernd adäquat anerkannt wird. Gleichzeitig gibt es – die Behandlung von Einzelfällen nicht(!) berücksichtigt – einen Bedarf an mehr Sitzungen, vor allem um den Austausch mit einzelnen Ressorts und anderen Institutionen zu vertiefen und nachhaltig(er) zu gestalten.

Die Barrierefreiheit der Sitzungen ist nach wie vor nicht gewährleistet. Insbesondere die umfassende kommunikative Barrierefreiheit, vor allem für Menschen mit

Lernschwierigkeiten, kann ohne Budget nicht gewährleistet werden. Das bedeutet zum einen, dass der Ausschuss Menschen mit Lernschwierigkeiten unter den gegebenen Umständen von einer Mitgliedschaft im Gremium abraten muss und sie damit diskriminiert. Das heißt aber auch, dass die Barrierefreiheit der öffentlichen Sitzungen nach wie vor ein Flickwerk aus dem großen Engagement des Büros, Angeboten von TeilnehmerInnen der Sitzungen sowie ad-hoc Maßnahmen im Vorfeld von Sitzungen ist.

→ Im Ergebnis kann der Ausschuss unter den gegebenen Rahmenbedingungen in seiner Sitzungsgestaltung auch im vierten Jahr seines Bestehens den Vorgaben der Konvention nicht gerecht werden.

2. Beschlossene Stellungnahmen

Der Monitoringausschuss hat auch 2012 zahlreiche Gesetze begutachtet und Stellungnahmen, auch auf Basis von öffentlichen Sitzungen, beschlossen. Die Zahl der Gesetzesbegutachtungen, v.a. aber die oftmals knappe Fristsetzung bringen den Ausschuss an die Grenzen seiner Belastbarkeit.

- **Unterstützte Entscheidungsfindung**

Sachwalterschaft ist trotz vieler guter Intentionen im Ergebnis die Bestimmung des Willens durch eine dritte Person und damit Fremdbestimmung; das widerspricht dem Prinzip der Selbstbestimmung, das den Menschenrechten inhärent ist und in der Konvention eigens verbrieft ist. Der Ausschuss hat sich in seiner Stellungnahme¹ für eine alternative Form der Entscheidungsfindung ausgesprochen und auf Basis eines Vortrags des kanadischen Experten Michael Bach Unterstützte Entscheidungsfindung als mögliches Zukunftsmodell vorgeschlagen.

- **Persönliches Budget**

Persönliches Budget ermöglicht Menschen mit Behinderungen die selbstbestimmte Verwaltung von Assistenz- und Unterstützungsleistungen.² Die Wünsche von Menschen mit Behinderungen, die Verwirklichung von Selbstbestimmung, stehen dabei im Vordergrund. Das Persönliche Budget ist für alle Menschen mit Behinderungen gedacht, unabhängig von der Höhe des Unterstützungs- und Assistenzbedarfs. Es ist eine Alternative zu fremdbestimmt zugewiesenen Sachleistungen und daher als Geldleistung konzipiert. Das Persönliche Budget hat sich am tatsächlichen Bedarf einer Person zu richten/orientieren.

- **Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012**

Im Entwurf wurden die „sozialen Risiken“ von Menschen auf dem Arbeitsmarkt, die zweifellos bestehen, auf die gesundheitliche Dimension minimiert, was durch einen medizinisch dominierten Gesundheitsbegriff noch weiter eingeengt wird. Das ist

¹ „JETZT ENTSCHEIDE ICH! – Selbstbestimmte Entscheidungsfindung“ vom 21.05.2012 (diese und alle Stellungnahmen <http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Stellungnahmen>).

² „Persönliches Budget“ vom 02.10.2012.

angesichts der Komplexität der Ursachen wie auch der Vielschichtigkeit der Maßnahmen in der Sicherung beruflicher Integration und Inklusion von Menschen, deren Leistungsfähigkeit nicht der vorgegebenen Norm entspricht, höchst problematisch.

- **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

In seiner Stellungnahme³ hielt der Ausschuss fest, dass die qualitative Beschreibung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen folgende Faktoren und Parameter jedenfalls berücksichtigen sollte:

- Multi-Dimensionalität von Barrieren, insbesondere soziale Barrieren (Vorurteile, Stereotypen, Formen von Diskriminierung);
- Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, inklusive angemessene Vorkehrungen.

Aus menschenrechtlicher Sicht ist es auch wichtig, die Übergänge zwischen dem Bereich „Arbeit“ und den „sonstigen“ Lebensbereichen in der qualitativen Beschreibung explizit zu berücksichtigen

- **Frauenrechtskonvention**

Im Zuge des Dialogs zum Staatenbericht Österreichs betreffend die Umsetzung der Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau hat der Ausschuss eine umfassende Stellungnahme an den zuständigen Fachausschuss abgegeben.

- **Kindschaftsrecht**

Der Ausschuss betonte die Berücksichtigung des Kindeswohls und dessen Determinierung auf Grund von internationalen Vorgaben, die in der Kinderrechtskonvention und zuletzt der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgehalten sind. Die Wichtigkeit, die Meinung von Kindern selbst zu berücksichtigen unterstrich der Ausschuss mit Verweis auf die Vorgaben im Rahmen der Kinderrechtskonvention: „in den meisten Fällen treffen Erwachsene mit oder ohne Behinderungen Entscheidungen betreffend Kinder mit Behinderungen, während die Kinder selbst aus den Prozessen ausgeschlossen sind.“⁴

- **Entwicklungszusammenarbeit**

Zur Erhöhung der Barrierefreiheit und Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit hat der Ausschuss unter anderem die Partizipation von Menschen mit Behinderungen; Umfassende Umsetzung des „twin track“ („Parallelansatz“), d.h. spezifische Projekte zur Förderung von Menschen mit Behinderungen sowie generelle Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in allen EZA- und humanitären Maßnahmen; die Umsetzung von Barrierefreiheit in der Planung von

³ Stellungnahme Wirkungsorientierte Folgenabschätzung, 5. Jänner 2012.

⁴ Stellungnahme zum Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2012 vom 05.11.2012.

Gebäuden, Infrastruktur und Kommunikationsmitteln; sowie die Anpassung des § 1 Abs. 4 Z 4 des EZA-Gesetzes gemäß der Konvention, gefordert.⁵

- **Versicherungsrecht**

Der Ausschuss hat die Bemühungen um Verbesserungen im Zugang zu Versicherungsleistungen prinzipiell sehr begrüßt. Unter Verweis auf die rechtliche Evaluierung des Behindertengleichstellungsrechts hat der Ausschuss die Konventionskonformität des Entwurfs eingefordert. Problematisch erschien dem Ausschuss, dass das Fehlen statistischer **Daten für die Prämienberechnung durch von den Versicherungen finanzierten Gutachten** ersetzt werden kann. In Anerkennung der wahren finanziellen Kräfteverhältnisse zwischen den Versicherungen und den VersicherungsnehmerInnen mit einer vermuteten Beeinträchtigung stellt dies eine faktische Benachteiligung da. Der geplante Zweck dieser Novelle könnte mit dieser unklaren und benachteiligenden Regelung ausgehebelt werden.⁶

- **Vergaberecht**

Nach unerfreulicher und größtenteils unerklärlicher Dialogverweigerung des für die „sozialen Kernkriterien für die öffentliche Beschaffung“ zuständigen Lebensministeriums bezog der Ausschuss zum Entwurf der Kernkriterien Stellung, insbesondere zur Grundfrage der Berücksichtigung von Nicht-Diskriminierung, aber auch der Verankerung der Grundprinzipien Inklusion und Barrierefreiheit.

- **Förderungen**

Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die deren Menschenrechte verwirklichen, müssen in der politischen Diskussion klar von anderen so genannten Förderungen unterscheidbar sein. Mittelfristig ist es – um den Stellenwert dieser Leistungen im Aufgabenkatalog der öffentlichen Hand zum Ausdruck zu bringen – unabdingbar, für individuelle Leistungen Rechtsansprüche einzuführen.⁷

- **Novelle zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz**

In seiner Stellungnahme⁸ sprach sich der Ausschuss für das gleiche Schutzniveau sämtlicher Diskriminierungsgründe – Levelling-Up, die Stärkung des Schutzes gegen Mehrfachdiskriminierungen, sowie die Verankerung eines Beseitigungsanspruches aus.

⁵ „Barrierefreie Humanitäre Hilfe & Entwicklungszusammenarbeit“ vom 12.04.2012.

⁶ Stellungnahme zum VersRÄG 2013 vom 19.10.2012.

⁷ Stellungnahme „Förderungen“ vom 22.02.2012.

⁸ Stellungnahme zur Novelle des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes 2012 vom 25.9.2012

- **Niederösterreichisches Monitoringgesetz**

Der Ausschuss monierte in seiner Stellungnahme⁹ die Sicherstellung von Partizipation im Sinne des Artikel 33 Abs. 3, sowie die Übereinstimmung mit den Pariser Prinzipien entsprechend Artikel 33 Abs. 2 der Konvention.

- **Vorarlberger Anti-Diskriminierungsgesetz**

Der Ausschuss monierte in seiner Stellungnahme¹⁰ die Sicherstellung von Partizipation im Sinne des Artikel 33 Abs. 3, sowie die Übereinstimmung mit den Pariser Prinzipien entsprechend Artikel 33 Abs. 2 der Konvention.

- **Nationaler Aktionsplan**

Der Ausschuss hat zum Entwurf des Aktionsplans eine Stellungnahme abgegeben. Die große Zahl der Rückmeldungen zum Aktionsplan ist sehr erfreulich, es ist nicht nachvollziehbar, dass diese nicht öffentlich gemacht wurden.

➔ Der Monitoringausschuss hat zu zahlreichen Themenfeldern fundierte Stellungnahmen erarbeitet, deren Umsetzung nun gefordert ist.

3. Einzelfälle

Die Bearbeitung von Einzelfällen ist für den Ausschuss nach wie vor de facto unmöglich. Es mangelt dem Ausschuss völlig an adäquaten Ressourcen, um den Anforderungen von Individualbeschwerden gerecht zu werden und den vielfach in föderalistischen Strukturen begründeten Problemen auf den Grund zu gehen.

Der Großteil der individuellen Anliegen, die an den Ausschuss herangetragen werden, betrifft inadäquaten Umgang mit Sachwalterschaften und mangelnde Informationen zu den Rechten und Möglichkeiten von Menschen, die eine/n Sachwalter/in haben, sowie die völlig unzureichende Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die im Bildungswesen integriert werden sollen.

➔ Aufgrund der mangelhaften Rahmenbedingungen, aber auch der föderalistischen Strukturen ist es dem Ausschuss nicht möglich, in Einzelfällen nachhaltig aktiv zu werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

a. Website & Verbreitung der Stellungnahmen

Änderungen der Website, vor allem in Richtung einer besseren Navigation, sind auf Grund der vertraglichen Konstruktion – der Auftrag ist offiziell einer des Ministeriums

⁹ „NÖ Monitoringgesetz“ vom 13.11.2012.

¹⁰ „Novelle zum VlbG. Antidiskriminierungsgesetz“ vom 12.06.12.

– nach wie vor schwierig und daher im Ergebnis für alle Beteiligten unbefriedigend. Ein eigenes selbstverwaltetes und adäquates Budget ist auch für diesen Teil der Arbeit des Ausschusses unabdingbar.

Die Website wird vom interessierten Publikum genutzt, und die Bemühungen zur Steigerung der Barrierefreiheit werden wohlwollend registriert. Die Notwendigkeit, vor allem jene Institutionen und Personen zu erreichen, die keine bzw. wenig Berührungspunkte mit dem Ausschuss bzw. auch der Konvention haben, wird durch nicht vorhandene Ressourcen torpediert.

Die Abhängigkeit des Ausschusses vom Ministerium ist nicht zuletzt bei der Versendung von Presseaussendungen ein Thema. Es ist befremdlich, dass die zugesicherte technische Assistenz in der Verbreitung der Presseaussendungen des Ausschusses über Original-Text-Service zu einer inhaltlichen Frage wird, und das Ministerium den ausdrücklichen Wünschen des Ausschusses zur zeitlichen Platzierung dieser Aussendungen (die voll-automatisch organisiert werden kann, Anm.) nicht nachkommt. Die auf Grund nicht vorhandenen Budgets marginale Öffentlichkeitsarbeit des Ausschusses wird seitens des Ministeriums torpediert.

→ In diesem Zusammenhang kann der Eindruck nicht entkräftet werden, dass maßgebliche VertreterInnen des Sozialministeriums die Rolle des Ausschusses und damit die Rolle des Ministeriums als Unterstützer der Arbeit eines unabhängigen Gremiums auch nach vier Jahren nicht verstanden haben.

b. Vorträge, Diskussionen und Tagungsteilnahmen

Ausschussmitglieder haben 2012 eine noch höhere Zahl an Vortrags- und Diskussionsanfragen wahrgenommen. Die Frage der Bezahlung dieses Engagements steht in einem nach wie vor ungelösten Spannungsverhältnis zwischen der Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit im Ausschuss und dem nicht vorhandenen und selbst verwalteten Budget des Gremiums:

1. Naue, 12. Jänner, Innsbruck, Universität, Vortrag
2. Schulze, 20. Jänner, Krems, Fachtagung Psychiatrie
3. Meierschitz, 1. März, Wien, Fachtagung
4. Schulze, 9. März, Salzburg, HPE Tagung
5. Naue, 15. März, Bruck/Mur, Kongress zu Bildung Vortrag
6. Schulze, 15. März, Wien, Fachgruppe FamilienrichterInnen, Vortrag
7. Schulze, 21. März, Götzis, Kathi Lampert Schule, Vortrag
8. Wurzinger, 22. März, Bozen (Südtirol), Landesregierung, Vortrag
9. Schulze, 22. März, Innsbruck, Landhaus, Podiumsdiskussion
10. Schulze, 22. März, Innsbruck, Sozialausschuss, Vortrag
11. Schulze, 20. April, Baden, Pädagogische Hochschule, Vortrag
12. Schulze, 25. April, St Pölten, Landhaus, Vortrag
13. Schulze, 25. April, Graz, Universität, Vortrag
14. Schulze, 2. Mai, Villach, Tagung, Vortrag
15. Schulze, 15. Juni, Wien, ÖKSA Tagung, Vortrag
16. Schulze, 19. Juni, Wien, Kulturkontakt, Vortrag
17. Naue, 25. Juni, Wien, IVS Tagung, Vortrag
18. Schulze, 4. Juli, Wien, ADA Tagung, Vortrag
19. Schulze, 20. August, Wesenufer, Tagung, Vortrag

20. Schulze, 19. September, Wels, Integra, Vortrag
21. Naue, 22. Oktober, Wien, Universität Bodenkultur, Symposion, Vortrag
22. Ladstätter, 6. November, Wien, Symposion, Diskussion
23. Meierschitz, 9. November, St. Pölten, Fachtagung, Vortrag
24. Schulze, 15. November, Dornbirn, Fachtagung, Vortrag
25. Schulze, 16. November, Dornbirn, Fachtagung, Diskussion
26. Schulze, 17. November, Salzburg, Universität, Ringvorlesung
27. Schulze, 18. November, Wien, Rathaus, Fachtag, Vortrag
28. Schulze, 19. November, Wien, Direktorenkonferenz Sozialberufeschulen
29. Schulze, 26. November, St. Pölten, Landtag, Vortrag
30. Schulze, 27. November, Wien, Integration Wien, Vortrag
31. Schulze, 28. November, Wien, Elternforum Downsyndrom, Vortrag
32. Weissenberg, 6. Dezember, St. Pölten, Vertretungsnetz, Vortrag

c. Anfragen an den Ausschuss

Der Ausschuss erhält weiterhin zahlreiche Anfragen zu wissenschaftlichen Untersuchungen und regionalen sowie internationalen Tagungen und Studien. Im abgelaufenen Jahr hat die **Grundrechtsagentur der Europäischen Union** (Fundamental Rights Agency) den Ausschuss um Unterstützung für ein Projekt zur Prävention von Gewalt an Kindern mit Behinderungen angefragt. Des Weiteren wurde die Kommentierung der FRA Studie zu „involuntary placement and involuntary treatment of persons with mental health problems“ an den Ausschuss herangetragen.

Im Zuge seines Österreichbesuchs¹¹ hat sich der **Kommissar des Europarates für Menschenrechte**, Nils Muižnieks mit dem Ausschuss ausgetauscht. Im Rahmen einer Anhörung des Sub-Committee on the Prevention of Torture in Genf wurde die Vorsitzende zu den einschlägigen Erfahrungen in Österreich befragt.

5. Inhaltliche Schwerpunkte

Der Ausschuss hat 2012 zwei zentrale Elemente in der Verwirklichung von Selbstbestimmung behandelt: **Unterstützte Entscheidungsfindung** und das **Persönliche Budget**. Basierend auf einer öffentlichen Sitzung hat der Ausschuss zunächst praktische Probleme des derzeitigen Sachwalterrechts erörtert und vor allem darauf hingewiesen, dass die Entscheidung durch Dritte – welche die Sachwalterschaft im Ergebnis ist – eine Form von Fremdbestimmung darstellt, die der Selbstbestimmung widerspricht. Der Ausschuss hat im Rahmen der Sitzung das kanadische Modell der Unterstützten Entscheidungsfindung mit einem Vortrag von Michael Bach dargestellt.

Neben der Maximierung von Selbstbestimmung sind vor allem zwei Aspekte in der Diskussion aufgefallen: die Schaffung von „Spezialregeln“ auf Grund des Merkmals „Beeinträchtigung“, die eine Stigmatisierung erzeugen bzw. verstärken können. Es ist daher die prinzipielle Frage zu stellen, welche dieser Regelungen durch das allgemeine Vertragsrecht und verwandte Normen aufgefangen werden können und

¹¹ Kommissär des Europarates für Menschenrechte, Bericht über Besuch in Österreich, 11. September 2012, CommDH(2012)28, http://www.coe.int/t/commissioner/Activities/countryreports_en.asp.

ob separate Bestimmungen auf Grund von – vermuteten – Beeinträchtigungen notwendig sind. Auch die „Würde des Risikos“ muss hinreichend gesichert werden: jeder Mensch hat das Recht, Fehler zu machen und ein Risiko einzugehen, das gehört zum Menschsein dazu. Das Konstrukt der Sachwalterschaft bedeutet praktisch eine völlige Minimierung von Risiko, die im Ergebnis zu weit gehen kann, sprich keine Fehler erlaubt. Die „drohende“ Ausweitung der Sachwalterschaft auf sämtliche Lebensbereiche spielt hier eine große Rolle.

Der Ausschuss verfolgt die schleppende Diskussion über die Schaffung einer bundeseinheitlichen Persönlichen Assistenz mit Besorgnis. Wiewohl zuletzt die Arbeitsgruppe zuletzt auch SelbstvertreterInnen eingeladen hat, ist der Ausschuss nicht sicher, welches Ziel hier prozessual und inhaltlich verfolgt wird. Der Ausschuss hat die Zentralität von **Persönlicher Assistenz** durch eine weitere Stellungnahme zum Thema **Persönliches Budget** ergänzt. Basierend auf einer öffentlichen Sitzung – im April in Graz – wurde eine Empfehlung erarbeitet, die vor allem deutlich macht, dass die Verwirklichung von Selbstbestimmung mit der eigenen Verfügbarkeit über die Mittel, um Assistenz, Unterstützung, Therapie, Hilfsmittel und dergleichen zu beschaffen, auf das engste verknüpft ist.

Das **Persönliche Budget** ist für alle Menschen mit Behinderungen gedacht, unabhängig von der Höhe des Unterstützungs- und Assistenzbedarfs. Es ist eine Alternative zu fremdbestimmt zugewiesenen Sachleistungen und daher als Geldleistung konzipiert. Das Persönliche Budget hat sich am tatsächlichen Bedarf einer Person zu richten/orientieren.¹²

Im Bildungsbereich ist in den letzten vier Jahren ein wenig diskutiert worden, aber gemessen an der Wichtigkeit **inklusiver Bildung** hat sich viel zu wenig bewegt. Der Monitoringausschuss ist besorgt, dass die tiefgreifende Notwendigkeit eines inklusiven Bildungssystems für die Entstehung von selbstverständlichen Beziehungen zwischen „chronisch normalen Menschen“ und Menschen mit Behinderungen nicht verstanden wird. Die Konvention wird sich ohne ein inklusives Bildungssystem und die dem damit verbundenen Abbau von Vorurteilen, nicht umsetzen lassen. Die Etablierung Unterstützter Entscheidungsfindung bedarf einer Gesellschaft, die wesentliche selbstverständlicher mit Menschen mit Behinderungen umgehen kann. Der Ausschuss hat daher im Oktober 2012 eine weitere öffentliche Sitzung zum Thema „barrierefreie Bildung für alle“ abgehalten und dazu eine Stellungnahme beschlossen.¹³

6. Strukturelle Fragen

Die völlige Inexistenz eines Budgets, aber auch die mangelnde Unabhängigkeit von ministeriellen Strukturen hat die Arbeit des Ausschusses von Anfang an zu einer Herausforderung gemacht. Die Situation hat sich nicht verbessert – es gibt kein Budget und die Infrastruktur des Ausschusses steht in einer Abhängigkeit zum Ministerium –, die Verwirrung ob der Aufgaben und Rolle des Ausschusses steigt, und die wenigen Möglichkeiten des Ausschusses werden immer eingeschränkter, da

¹² „Persönliches Budget“ vom 02.10.2012, S 2.

¹³ „Barrierefreie Bildung für alle“ vom 10.12.2012.

die Anforderungen mit der Zeit – erwartungsgemäß – gestiegen sind. Die Situation ist insgesamt frustrierend und Dritten gegenüber schwer bis gar nicht erklärlich.

Mit weit mehr als 40 beschlossenen Stellungnahmen hat der Ausschuss zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen, deren Diskussion, Erörterung und Umsetzung zu verfolgen eine logische Konsequenz wäre. Die mangelnden Ressourcen stehen dem eindeutig entgegen. Umfassendere Möglichkeiten hier aktiv zu werden – und zu bleiben – würden einen entscheidenden Beitrag zur Ernsthaftigkeit der Umsetzungsdiskussion der Konvention speziell, aber auch dem Umgang mit Menschenrechten generell, liefern.

Wie bereits erwähnt, sind die Möglichkeiten für effektives partizipatives Arbeiten für den Ausschuss begrenzt: die Sicherstellung von umfassender Barrierefreiheit sämtlicher Sitzungen kollidiert mit dem nicht vorhandenen Budget. Im Ergebnis ist der Ausschuss gezwungen, Menschen zu diskriminieren und vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten von seiner Arbeit auszuschließen. Wiewohl die öffentlichen Sitzungen wohl barrierefreier als andere Veranstaltungen sind, ist auch hier die umfassende Barrierefreiheit aus Ressourcenmangel nicht gewährleistet.

Die wachsende Zahl an Monitoringeinrichtungen in den Ländern ist prinzipiell sehr willkommen, geht es doch um die Erfüllung einer zentralen Vorgabe der Konvention; die meisten Einrichtungen scheinen der Konvention jedoch nicht gerecht zu werden. Die föderalistische Struktur Österreichs verstärkt den Bedarf an Koordinierung, auch um gemeinsame Prüfstandards zu entwickeln, dies ist mit den nicht vorhandenen Mitteln seriös nicht zu bewerkstelligen.

Auch die Klärung der Zuständigkeit für den Schutz vor Gewalt durch eine unabhängige Stelle (Artikel 16 Abs. 3 Konvention) durch Beauftragung der Volksanwaltschaft ist ein sehr willkommener Schritt. Auch hier gibt es Koordinierungsbedarf, der mehr Strukturen voraussetzt, als der Monitoringausschuss derzeit hat.

Die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans wird begrüßt; der Ausschuss hat seine Kritik daran in einer eigenen Stellungnahme geäußert.¹⁴ Die Einrichtung einer Begleitgruppe ist prinzipiell eine gute Idee, die Einbeziehung des Ausschusses grundsätzlich begrüßenswert, die Umsetzung dieser Mitarbeit fordert wiederum Ressourcen.

7. Mögliche Themen

Die Funktionsperiode des Ausschusses endete mit Dezember 2012. Es obliegt den Mitgliedern des neu formierten Gremiums, Themenschwerpunkte zu setzen. Da die an den Ausschuss herangetragenen Themen sowie jene, die in der ersten Funktionsperiode aus Ressourcenmangel nicht behandelt werden konnten, alle in den Zuständigkeitsbereich des Bundesbehindertenbeirats fallen, seien folgende Themenvorschläge unterbreitet:

- Barrierefreier Zugang zu Gesundheitsversorgung und die Umsetzung von Artikel 25 Konvention

¹⁴ SN „Entwurf Nationaler Aktionsplan“ vom 16.02.2012

- Konventionskonformität des Sozialversicherungsrechts
- für das Wahljahr 2013: die umfassende Barrierefreiheit von Wahlen
- die Verwirklichung des Rechts auf Kultur (Artikel 29 Konvention)
- der Dialog über den österreichischen Staatenbericht mit dem Fachausschuss in Genf Anfang September 2013 und mögliche Empfehlungen an die Regierung für den Monitoringausschuss.

8. Ersuchen an den Bundesbehindertenbeirat

→ Der Ausschuss hat den Bundesbehindertenbeirat 2010 und 2011 um Unterstützung in folgenden Anliegen ersucht, es hat dazu keine adäquaten Reaktionen gegeben, der Ausschuss wiederholt die Anliegen daher:

1. Bewusstseinsbildung

Zeitgemäße Bilder einer inklusiven Gesellschaft, eine gesellschaftspolitische Grundeinstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen, die auf dem sozialen Modell basiert, bedürfen der Bewusstseinsbildung. Die Konvention schlägt in Artikel 8 einen vielfältigen Maßnahmenkatalog vor. Der Ausschuss versucht innerhalb seiner Möglichkeiten, einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung zu leisten. Die im Bundesbehindertenbeirat vertretenen Institutionen werden dringend ersucht, ihre Bemühungen in diese Richtung zu verstärken.

2. Grundlegende Diskussion über Auswirkungen des sozialen Modells

Die Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stößt in den meisten Bereichen auf das Zusammenspiel von föderalistischen Strukturen, verschiedensten Zuständigkeiten und der historisch gewachsenen Zerklüftung der Rechtslage. Der Ausschuss regt dringend an, dass eine Diskussion über die grundlegende Reform zur Umsetzung der Querschnittsmaterien Barrierefreiheit und Inklusion auf Basis des sozialen Modells geführt wird.

3. Diskussion über den Bericht der Weltgesundheitsorganisation

Im Juni hat die Weltbank gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation den ersten Weltbericht zu Menschen mit Behinderungen publiziert, der Ausschuss regt eine Diskussion unter Federführung des Bundesbehindertenbeirats über die Inhalte, vor allem aber die umfangreichen Empfehlungen des Berichts an.

4. Mitgliedschaft des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Ausschuss im Bundesbehindertenbeirat

Gemäß § 13 BBG ist der Monitoringausschuss als ein Gremium des Bundesbehindertenbeirats eingerichtet, der Ausschuss erinnert daran, dass seine VertreterInnen, v.a. der/die Vorsitzende nicht Mitglied des Bundesbehindertenbeirats sind.

Teil 2: Rückblick auf vier Jahre Monitoringausschuss

Der Monitoringausschuss hat in seiner allerersten Stellungnahme¹⁵ auf die Schwächen seiner eigenen Konstruktion hingewiesen. Insbesondere auf die mangelnde Unabhängigkeit infolge Verankerung im Sozialministerium, vor allem aber auch die Notwendigkeit eines eigenen und adäquaten Budgets. Viele der Schwierigkeiten des Ausschusses sind mit diesen strukturellen Mängeln verknüpft.

Auf Grund des nicht vorhandenen Budgets werden bestimmte Personengruppen von der Mitarbeit im Ausschuss de facto ausgeschlossen, da eine adäquate und umfassende Barrierefreiheit nicht gewährleistet werden kann. Auch die umfassende Barrierefreiheit der öffentlichen Sitzungen ist mit dieser Konstruktion nicht sichergestellt.

Die adäquate Bearbeitung von Einzelanliegen und Individualbeschwerden sollte selbstverständlicher Teil der Tätigkeit eines unabhängigen Menschenrechts-gremiums sein. Mit einem ehrenamtlich besetzten Ausschuss und einem Teilzeitbüro ist eine Bearbeitung solcher Anliegen nicht adäquat möglich.

Eine Änderung der Strukturen und damit eine Umsetzung der Pariser Prinzipien ist politisch möglich und würde neben der Verbesserung der Ressourcenlage auch die Rolle des Ausschusses deutlicher machen: die Institution eines Überwachungs-gremiums ist vielfach noch nicht klar genug, Verwechslungen mit Interessensvertretung(en) oder Ombudsstellen sind häufig. Damit verbunden wäre eine bessere Positionierung vis-a-vis den Fachressorts sowie neue Möglichkeiten, mit der Sozialpartnerschaft in Austausch zu treten.

Die Sitzungen in den Bundesländern bieten die Chance, die Bekanntheit des Ausschusses, vor allem aber der Konvention, zu steigern. Die Verdeutlichung von föderalismusbedingten Problemen sowie der Austausch mit den Gremien auf Länderebene werden damit auch leichter gemacht.

Mit der Etablierung des Ausschusses trotz widriger Umstände konnte deutlich gemacht werden, dass es die Arbeit eines unabhängigen Gremiums braucht, und ein Weg skizziert werden, wie ein solches Gremium tätig werden kann. Die Gefahr, dass manche nun meinen „es geht ja auch so“, und daher die strukturellen Probleme des Ausschusses nicht gelöst werden, ist klar. Ebenso klar ist jedoch, dass ohne eine entsprechende Änderung, vor allem der Haltung der anderen Fachministerien, wonach das BMASK für die Umsetzung (allein) zuständig ist, die Konvention nicht umgesetzt werden kann.

Die derzeitige Konstruktion ist aus Sicht des Ausschusses eine denkbar wackelige, sie ist viel zu sehr von politischen, budgetären und personellen Änderungen im Ministerium abhängig. Gerade auch die personelle Besetzung des Büros – die derzeit exzellent ist – ist für den Fortbestand des Ausschusses von zentraler Bedeutung.

¹⁵ „Nationale Menschenrechtsinstitution“ vom 27.05.2009.

Die großartige Unterstützung durch das Büro, die hohe Kompetenz der Mitglieder und das Arbeitsklima bei den Sitzungen tragen zu einer sehr hohen Qualität der Stellungnahmen bei.

Die öffentlichen Sitzungen haben sich zu einer Plattform entwickelt, bei der sich nach und nach SelbstvertreterInnen aktiv und gleichberechtigt beteiligen. Die Sitzungen sind ein wichtiges Element zur Bewusstseinsbildung geworden. Die „gelebte Partizipation“ der Sitzungen wird als äußerst positiv und bereichernd wahrgenommen; auch wenn nicht alle Barrierefreiheitsstandards erreicht werden. Die nachhaltige Nutzung der Sitzungsergebnisse und deren steigende Sichtbarkeit in den Stellungnahmen werden von den SelbstvertreterInnen – nicht nur von diesen – als positiv wahrgenommen. Mit den Sitzungen gelingt dem Ausschuss auch regelmäßig – ohne einschlägige Unterstützung im Bereich Pressearbeit – eine Themensetzung.

Das jetzige System ist aus Sicht des Ausschusses auf Dauer nicht tragbar. Der steigende Koordinierungsbedarf – mit den Kommissionen der Volksanwaltschaft, der Volksanwaltschaft selbst sowie den Monitoringgremien in den Ländern – erzeugt einen stark wachsenden Aufwand, der mit dem jetzigen Konstrukt nicht erfüllt werden kann.

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der ersten Funktionsperiode: Bernadette Feuerstein, Marko Gabriel, Karl Garnitschnig, Irmtraut Karlsson, Ruth Renée Kurz, Martin Ladstätter, Johanna Mang, Christina Meierschitz, Ursula Naue, Manfred Nowak, Erwin Riess, Marianne Schulze¹⁶, Johannes Trimmel, Heinz Trompisch, Gunther Trübswasser, Karin Wagner, Silvia Weissenberg, Anthony Williams, Markus Wolf und Christina Wurzinger.

Das **Büro des Ausschusses**, das diesen großartig unterstützt hat: Wolfgang Iser, Waltraud Palank-Ennsman und Sabine Wagner.

Für den Ausschuss

Die Vorsitzende

¹⁶ Aufwandsentschädigung als Vorsitzende gem. § 13 Abs. 5a BBG ab September 2010.